



FDP-Landesverband M-V | Goethestr. 87 | 19053 Schwerin

VVN-BdA Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Herrn Nico Burmeister
Landessprecher
PSF 11 01 30
19001 Schwerin

Schwerin, den 06. September 2021

vorab per Email an: nico.burmeister@mail.de

Wahlprüfsteine VVN-BdA M-V e.V.

Ihre Email vom 31.07.2021

Sehr geehrter Herr Burmeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email vom 31. Juli 2021. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen (Wahlprüfsteine). Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

- 1. Wie bewerten Sie Ihr Engagement zu Stärkung von Demokratie und Toleranz, gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode? Welche parlamentarischen und außerparlamentarischen Initiativen haben Sie dazu ergriffen?**

Wir stellen uns gegen jede Form von Extremismus, ob von rechts oder von links. Wir setzen uns mit unserem Bekenntnis zum freien Diskurs und zum Erhalt der Menschenrechte aktiv gegen alle Formen des politischen Extremismus und religiösen Fanatismus ein. Wir fördern Bildung über die verschiedenen Diktaturen auf deutschem Boden. Wir sind im Landtag derzeit nicht vertreten. Außerhalb des Landtages sprechen wir uns regelmäßig für eine freie Gesellschaft aus und vertreten Menschenwürde und Meinungsfreiheit als wichtigstes Bollwerk gegen alle Formen des Extremismus.

- 2. Wie bewerten Sie die Wirksamkeit von Art. 18a der Landesverfassung M-V? Halten Sie eine Konkretisierung dieses Artikels hinsichtlich andauernder rechtsextremistischer Aktivitäten im Land für notwendig?**

Die Regelung des Art. 18a der Landesverfassung entspricht unserem Selbstverständnis. Wir Freie Demokraten sehen den freien sachlichen Diskurs als einzige bestehende, gewaltfreie Möglichkeit, Probleme zu lösen. Die in Art. 18a Abs. 1 LVerf M-V vorgenommene Staatszielbestimmung entspricht daher voll unserem Selbstverständnis.

Freie Demokratische Partei LV Mecklenburg-Vorpommern
Landesgeschäftsstelle Goethestr. 87 19053 Schwerin
Tel.: 0385/562954 Fax: 0385/5574665
Email: m-v@fdp.de; homepage: www.fdp-mv.de
IBAN DE10 130 700 000 3177128 00, BIC DEUT DE BRXXX

Das gleiche gilt für die in Art. 18a Abs. 2 vorgenommene Klarstellung der Verfassungswidrigkeit der dort genannten Handlungen.

- 3. Wie bewerten Sie den Stand zur Aufarbeitung der Verbrechen der „NSU“ in M-V? Werden Sie sich nach der Wahl für die Einsetzung eines neuen parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU einsetzen? Halten Sie dabei die Erweiterung des Untersuchungsauftrags hinsichtlich neu entstandener rechtsextremer Strukturen, wie z.B. „Nordkreuz“ für erforderlich?**

Es liegen sowohl zum NSU als auch zum Nordkreuz immer wieder neue Erkenntnisse vor, die eine neue umfassende Bewertung erfordern. Sofern diese Erkenntnisse erwarten lassen, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Aufklärung beitragen kann, werden wir Freie Demokraten diesen beantragen bzw. mittragen.

- 4. Laut Feiertagsgesetz M-V ist der 8. Mai als „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges“ offizieller Gedenktag. Unterstützen Sie die Bestrebungen diesen Tag im Sinne des Gesetzes zum offiziellen Feiertag zu erklären?**

Nein. Wir gehen davon aus, dass die derzeitige Regelung als Gedenktag der Bedeutung des 8. Mai besser Rechnung trägt. Einerseits ist die Begrifflichkeit unpräzise, weil der 2. Weltkrieg nur in Europa am 8. Mai endete. Andererseits – und das wiegt schwerer – halten wir es für schwierig, den 2. Weltkrieg mit seinen Millionen Toten und den schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte in den Kontext eines Feiertages setzen zu wollen. Uns scheint ein „Feiern“ angesichts der Thematik des 2. Weltkrieges (auch wenn es um dessen Ende in Europa geht) nicht als angemessen, weshalb wir für richtig halten, dass der Tag weiterhin als Gedenk- und Trauertag bewertet wird.

- 5. Der Verfassungsschutz des Landes M-V ist in jüngster Vergangenheit bundesweit negativ in die Schlagzeilen geraten. Wie bewerten Sie diese Reihe von Skandalen und welche Vorstellungen haben Sie zur künftigen Ausrichtung der Behörde?**

Den Defiziten in der Arbeit des Verfassungsschutzes ist mit personellen Veränderungen begegnet worden. Unbeschadet dessen muss die durch den Landtag vorgesehene Kontrolle auch tatsächlich ausgeübt werden.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der Verfassungsschutz sowohl personell als auch mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er die ihm übertragenen Aufgaben effektiv erfüllen kann.

Wir Freie Demokraten fordern eine Föderalismuskommission III von Bund und Ländern. Die Kommission soll Vorschläge für eine Reform der Sicherheitsarchitektur unterbreiten, etwa durch eine Reduzierung der Anzahl der Landesämter für Verfassungsschutz. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Verfahren müssen klarer werden. Die parlamentarische Kontrolle und Datenschutzaufsicht muss auch in den Kooperationsplattformen der Sicherheitsbehörden sichergestellt sein, insbesondere im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ) und im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Dazu fordern wir für diese Kooperationsplattformen eine gesetzliche Grundlage, die den Datenaustausch zwischen

den Behörden regelt. Wir wollen hierbei die Aufgaben von Nachrichtendiensten und Polizei voneinander getrennt halten und dieses Trennungsgebot im Grundgesetz verankern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Siegemund
Landesgeschäftsführerin